



Familie und Quartier Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

familieundquartier@bern.ch

Bern, 28. Mai 2025

Familienergänzende Kinderbetreuung: Kitas Stadt Bern | Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte lehnt die Abgeltung der «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» und damit die vorgeschlagene FEBR-Revision entschieden ab. Diese Abgeltung ist nichts anderes als eine Subventionierung der städtischen Kitas, die seit 2020 erhebliche Aufwandüberschüsse ausweisen. Mit der FEBR-Revision missachtet der Gemeinderat die beiden Entscheide der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, in denen sich diese für Betreuungsgutscheine und gegen Subventionen ausgesprochen haben.

Die Mitte steht mit ihrer umfassenden Familienpolitik und den Grundwerten "Freiheit, Solidarität und Verantwortung" für eine Wahlfreiheit bei Familienmodellen. Zudem macht sie sich stark für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement. Anstatt Familienmodelle gegeneinander auszuspielen, stellt die Mitte das Wohl der Kinder ins Zentrum.

Dank dem Engagement der Mitte Stadt Bern haben Familien in der Stadt Bern die volle Wahlfreiheit. Mit den bewährten Betreuungsgutscheinen sind sie unabhängiger, flexibler und mobiler. Das daraus im Markt resultierte grössere Angebot mit mehr Vielfalt kommt den Familien direkt zugute.

Die FEBR-Revision vermag aus den folgenden Gründen nicht zu überzeugen:

- «Trägerschaftsbedingten Mehrkosten» sind Ausdruck der Tatsache, dass die Stadt Betreuungsplätze nur mit grösserem Aufwand anbieten kann als private Kita-Betreiber. Die Stadt arbeitet hier also ineffizient. Durch die Subventionierung entsteht kein Mehrwert für Kinder. Ineffizienz ist nicht zu subventionieren, sie ist zu beseitigen.
- Die Subventionierung wird verlangt, ohne dass klar ist, welche besonderen Aufgaben, welche von privaten Kitas nicht abgedeckt werden, die städtischen Kitas längerfristig erfüllen sollen.

- 2011 und 2013 wurde in zwei Volksabstimmungen entschieden, dass die familienexterne Kinderbetreuung durch Betreuungsgutscheine für Eltern und nicht durch die Subventionierung von Kitas erfolgen soll. Die Regelung der einseitigen Subvention städtischer Kitas auf Gesetzesstufe widerspricht den beiden Volksentscheiden.

Die Mitte schlägt vor, den Revisionsentwurf unter den folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten:

- Ausgliederung der städtischen Kitas aus der Kernverwaltung, womit die überhöhten Personal- und IT-Kosten wegfallen. Dabei sollte eine Eignerstrategie definiert werden, welche auf der subsidiären Rolle der Stadt basiert.
- Die Stadt sollte nur dann eigene Kitas betreiben und subventionieren, wenn private Kitas ausgewiesene, besondere Leistungen nicht erbringen (Marktversagen). In diesem Falle müssten diese besonderen Leistungen im FEBR klar definiert werden.

Für den Fall, dass Gemeinderat und Stadtrat grundsätzlich am jetzigen Revisionsvorschlag festhalten, behält sich die Mitte vor, noch einmal die Stimmbürgerschaft zu befragen.

In der Beilage finden Sie die ausführliche Stellungnahme der Mitte Stadt Bern. Wir danken Ihnen bestens für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Laura Curau
Präsidentin, Stadträtin
Die Mitte Stadt Bern

Daniel Kast
Vize-Präsident
Die Mitte Stadt Bern

Béatrice Wertli
Fraktionschefin, Stadträtin
Die Mitte Stadt Bern

Beilage:

- Ausführliche Vernehmlassungsantwort der Mitte Stadt Bern

Teilrevision Betreuungsreglement der Stadt Bern: Vernehmlassungsantwort

Zusammenfassung

Die Mitte lehnt die vorgeschlagene FEBR-Revision, deren Kernelement die Abgeltung der «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» ist, entschieden ab. Diese Abgeltung ist nichts anderes als eine Subventionierung bzw. Defizitdeckung für die städtischen Kitas, die seit 2020 erhebliche Aufwandüberschüsse ausweisen. Diese Lösung vermag aus mehreren Gründen nicht zu überzeugen:

- 2011 und 2013 wurde in zwei Volksabstimmungen entschieden, dass die familienexterne Kinderbetreuung durch Betreuungsgutscheine für Eltern und nicht durch die Subventionierung von Kitas erfolgen soll. (Ziff. 1.1)
- «Trägerschaftsbedingten Mehrkosten» sind Ausdruck der Tatsache, dass die Stadt Betreuungsplätze nur mit grösserem Aufwand anbieten kann als private Kita-Betreiber (Ziff. 2.3). Die Stadt arbeitet hier also ineffizient. Der Subventionierung steht kein Mehrwert für Kinder oder Eltern gegenüber. Ineffizienz ist nicht zu subventionieren, sie ist zu beseitigen (Ziff. 2.3).
- Die Subventionierung wird verlangt, ohne dass klar ist, welche Funktion die städtischen Kitas längerfristig erfüllen sollen (Ziff. 1.2, 2.1).

Die Mitte schlägt vor, den Revisionsentwurf unter den folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten:

- Festlegung einer Perspektive für die Entwicklung der städtischen Kitas. Nur mit einer solchen Perspektive können Organisationsform (Trägerschaft) und Umfang der städtischen Kitas sinnvoll diskutiert und festgelegt werden. (Ziff. 1.2, 1.5, 2.1, 4.1)
- Diese Perspektive sollte auf dem Grundsatz einer subsidiären Rolle der Stadt im Kita-Bereich basieren: Die Stadt sollte nur dann eigene Kitas betreiben, wo das private Angebot nicht ausreicht (Marktversagen). (Ziff. 2.4, 3.1)
- Ausgliederung der städtischen Kitas aus der Kernverwaltung, womit die überhöhten Personal- und IT-Kosten wegfallen, statt dass sie aus Steuergeldern abgegolten werden müssen. Dabei sollte eine Eignerstrategie definiert werden, welche auf der subsidiären Rolle der Stadt basiert. (Ziff. 2.3, 3.3, 4.2)

Für den Fall, dass der Gemeinderat grundsätzlich an seinem jetzigen Revisionsvorschlag festhält, werden unter Ziff. 5 Detailänderungen vorgeschlagen, welche insbesondere einer erhöhten Transparenz dienen.

Abkürzungen

AB 2011	Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten, Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2011, Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“ und Gegenvorschlag des Stadtrats
AB 2013	Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten, Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2013, Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR): Stadtratsvorlage und Volksvorschlag
EB	Stadt Bern Direktion für Bildung, Soziales und Sport Prüfung Trägerschaftsvarianten Kitas Stadt Bern, Expertenbericht (Bolz+Partner), 6. Mai 2024 (Vernehmlassungsunterlagen)
SRV	2024.BSS.0093 Familienergänzende Kinderbetreuung: Kitas Stadt Bern: Vorschüsse Spezialfinanzierung und trägerschaftsbedingte Mehrkosten / Leistungserbringer: Zusatzleistungen, Einbezug und Monitoring: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision (Vernehmlassungsunterlagen)

1. Ausgangslage

1.1. Die Volksentscheide von 2011 und 2013

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Betreuungsreglements (2024.BSS.0093 Familienergänzende Kinderbetreuung: Kitas Stadt Bern: Vorschüsse Spezialfinanzierung und trägerschaftsbedingte Mehrkosten / Leistungserbringer: Zusatzleistungen, Einbezug und Monitoring: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31; Teilrevision) sollen zwei Volksentscheide aus den Jahren 2011 und 2013 in einem wichtigen Teil rückgängig gemacht werden:

- Am 15. Mai 2011 wurde in einer Volksabstimmung der Übergang von der objektorientierten (Subventionierung von Kitas) zu einer subjektorientierten Förderung der familienexternen Kinderbetreuung beschlossen. Zu einer Initiative, die u. a. weiterhin eine Subventionierung von Kitas vorsah, legte der Stadtrat einen Gegenvorschlag mit Betreuungsgutscheinen vor, der von den Stimmberechtigten angenommen wurde. In der Abstimmungsbotschaft stand klar: «Gemäss diesem sollen nicht mehr die Kitas subventioniert werden, sondern die Eltern. Sie sollen einen Betreuungsgutschein erhalten, der in allen Kitas und auch bei Tageseltern eingelöst werden kann.» (AB 2011, S. 40)
- Dieser Gegenvorschlag wurde mit dem FEBR konkretisiert, gegen das ein Volksvorschlag eingereicht wurde. Das FEBR sah in Art. 27 Abs. 3 vor, dass Defizitgarantien städtische Kitas nur noch bis 2016 möglich sein sollten. Gegen den Stadtratsbeschluss wurde ein Volksvorschlag eingereicht, der auch die Streichung des neuen Art. 27 Abs. 3 verlangte und somit an der Defizitgarantie für städtische KITAS festhalten wollte (AB 2013, S. 5). 2013 wurde in der Volksabstimmung der Stadtratsbeschluss angenommen und der Volksvorschlag abgelehnt.

Die Stimmberechtigten haben also in zwei Abstimmungen einen Verzicht auf eine Subventionierung der städtischen Kitas beschlossen. Sie wurden in den Abstimmungsbotschaften jeweils deutlich informiert, dass dies ein Teil ihres Entscheids war. Festzuhalten ist zusätzlich, dass bei beiden Volksabstimmungen die Förderung der familienexternen Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand unumstritten war. Es ging um die Art der Förderung und nicht um den Grundsatz der Förderung.

1.2. Ziel und Rolle der städtischen Kitas

Die Volksentscheide von 2011 und 2013 besagen klar, dass städtische und private Kitas gleichgestellt sein und sich in einem fairen Wettbewerb bewähren sollten. Welche Rolle städtisch betriebene Kitas im neuen System spielen sollten und können, wurde dagegen – zumindest in der Öffentlichkeit – nicht fundiert diskutiert. Es besteht somit auch kein anerkannter klarer Rahmen für die Lösung von auftauchenden Problemen. 2011 und 2013 konnte nicht vorausgesagt werden, wie sich die Situation unter den neuen Regeln entwickeln würde. Schwerwiegende Probleme stellten sich in den folgenden Jahren nicht, so dass eine grundsätzliche Diskussion unterblieb. Dass diese Grundsatzfragen irgendwann beantwortet werden müssen und konkrete Probleme nur sinnvoll gelöst werden können, wenn Vorstellungen über die grundsätzliche Funktion der städtischen Kitas bestehen, hätte aber eigentlich immer klar sein müssen. Diese Vorstellungen müssten selbstverständlich konkretisiert und mit entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden.

1.3. Spezialfinanzierung

Für die städtischen Kitas wurde 2016 eine Spezialfinanzierung geschaffen. Das war angesichts des Subventionsverbots eine buchhalterisch angemessene Lösung. Einerseits ist eine Abgrenzung zum allgemeinen Haushalt angebracht und andererseits ist es sinnvoll, dass Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschüsse von einem Rechnungsjahr auf das andere übertragen werden können, da letztlich die langfristige Selbstfinanzierung der städtischen Kitas relevant ist. Die Spezialfinanzierung sollte, wenn die Stadt selber Kitas betreibt, beibehalten werden. Die Spezialfinanzierung genügte aber nicht, um das Subventionsverbot durchzusetzen. Durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung, die offensichtlich nicht durch spätere Ertragsüberschüsse kompensiert werden konnten, wurde dieses umgangen.

1.4. Erfolg und Probleme

Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektförderung erwies sich als Erfolg. Es gibt zwar immer noch Wartelisten, die aber aus frühzeitigen und mehrfachen Anmeldungen und nicht aus einem Mangel an Betreuungsplätzen resultieren. Wo eine familienexterne Betreuung von den Eltern gewollt wird, sind auch die nötigen Plätze vorhanden. Die Vielzahl unabhängiger Anbieter führt zu einem vielfältigen Angebot und stärkt die Stellung der Eltern. Als Erfolg ist auch zu werten, dass der Kanton das System der Betreuungsgutscheine übernommen hat und auch für eine Qualitätskontrolle sorgt.

Für die städtischen und auch für die privaten Kitas führten die Covid-Pandemie und die deswegen nötigen Massnahmen zu Problemen. Da die städtischen Kitas nicht von den staatlichen Ausgleichsmassnahmen profitieren konnten, musste die Stadt mit einem Covid-Zuschuss einspringen. Das war eine ausserordentliche Massnahme in einer ausserordentlichen Situation, die weder den Grundsatz der reinen Subjektförderung noch die Wettbewerbsneutralität grundsätzlich in Frage stellte.

Der Gemeinderat war der Ansicht, dass die ab 2020 einsetzenden Ausgabenüberschüsse bzw. die abnehmende Nachfrage nach Kitaplätzen, auf die Covid-Pandemie bzw. auf die Massnahmen zu deren Bekämpfung zurückzuführen seien. Diese Annahme war falsch, aber sie war plausibel und legitim. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich nach dem Ende der Pandemie bzw. der Aufhebung der Massnahmen, die Nachfrage nur teilweise erholte. Der Nachfragerückgang ist allem Anschein nach ein längerfristiges Phänomen. Zugleich findet familienexterne Betreuung vermehrt in Tagesschulen statt, was an sich sinnvoll ist, jedoch die Nachfrage nach Kita-Plätzen zusätzlich sinken lässt. Dazu kommt, dass immer kürzere Pensen nachgefragt werden. Die sinkende Nachfrage ohne Anpassung des Angebots führte zu einem entsprechenden Überangebot an Kita-Plätzen in der Stadt Bern. (SRV, Ziff. 3.1.) Diese Entwicklung führte ab 2020 zu Verlusten bei den städtischen Kitas (SRV, Ziff. 3.2.2.).

1.5. Vorschlag des Gemeinderates

Die seit 2020 aufgelaufenen Verluste der städtischen Kitas führten zu Aufwandüberschüssen in der Spezialfinanzierung. Bis 2028 ist mit weiteren Verlusten zu rechnen. Der Gemeinderat will diesem Problem auf drei Arten begegnen:

- Die aufgelaufenen Aufwandüberschüsse in der Spezialfinanzierung sollen aus Mitteln des allgemeinen Haushalts, d. h. durch Steuergelder ausgeglichen werden (SRV, Ziff. 4.4). Das dürfte zwingend und nicht zu umgehen sein.
- Durch betriebswirtschaftliche Massnahmen, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, soll der Aufwand der städtischen Kitas gesenkt werden (SRV, Ziff. 4.3., 4.3.1.). Der Personalbestand der städtischen Kitas und damit vermutlich auch das Angebot an Kita-Plätzen soll verringert werden, was eine angemessene Reaktion auf die kleinere Nachfrage ist. Ob die erwarteten Einsparungen realisiert werden können und ausreichen werden, kann von uns nicht beurteilt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, steht die Stadt wieder vor einem Problem.
- Neu sollen den städtischen Kitas die sogenannten «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» beim Personal und beim Bezug von IT-Dienstleistungen von der Stadt abgegolten werden (SRV, Ziff. 4.2.).

Ein erster Schwerpunkt unserer Stellungnahme befasst sich mit der dritten Massnahme und allfälligen Alternativen dazu. Ein zweiter Schwerpunkt liegt bei der Definition einer sinnvollen Funktion für die städtischen Kitas:

- Was soll mit den städtischen Kitas erreicht werden?
- Welches ist die für die Zielerreichung angemessene Organisationsform?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für den Umfang und die Ausgestaltung des städtischen Angebots?

Dabei geht es um die Grundsatzdiskussion, die in Ziff. 1.2. thematisiert wurde. Diese Grundsatzdiskussion sollte jetzt geführt werden, sonst werden sich die entsprechenden Fragen wieder stellen, wenn die städtischen Kitas erneut vor Problemen stehen.

Aus diesen beiden Schwerpunkten ergeben sich wahrscheinlich auch Schlussfolgerungen bezüglich der vom Gemeinderat geplanten betriebswirtschaftlichen Massnahmen.

2 Probleme

2.1. Langfristige Regelung ohne grundlegende Langzeitperspektive

Der Auslöser für die vorgeschlagene FEBR-Revision sind die Aufwandüberschüsse der städtischen Kitas bzw. die Notwendigkeit, die Spezialfinanzierung wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Da die geplanten betriebswirtschaftlichen Massnahmen die Defizite der städtischen Kitas nicht ausgleichen können, wird unter dem Titel «Abgeltung der trägerschaftsbedingten Mehrkosten» eine Subventionierung der städtischen Kitas vorgeschlagen.

Zur langfristigen Perspektive finden sich im Stadtratsvortrag nur allgemeine Bekenntnisse wie «Die familienbegleitende Kinderbetreuung hat für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert.» (SRV, Ziff. 1) oder die Auflistung grundsätzlicher Ziele (SRV, Ziff. 3.2.3). Dagegen fehlen Aussagen, unter welchen Bedingungen, in welchem Ausmass und an welchen Orten städtische Kitas sinnvoll sind, so dass deren Subventionierung aus Mitteln des allgemeinen Haushalts allenfalls gerechtfertigt wäre. Damit kann nicht begründet werden, warum es angesichts des bestehenden Angebotsüberhangs neben den privaten auch städtische Kitas geben muss, die Subventionen zum Überleben brauchen.

2.2. Problematische «Abgeltung der trägerschaftsbedingten Mehrkosten»

Als nach 2016 das Verbot der Subventionierung städtischer Kitas galt, waren diese «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» vorerst kein Thema. Anscheinend waren die städtischen Kitas in der Lage, diese Kosten selbst zu tragen. Erst als die städtischen Kitas defizitär wurden und sich nach der Covid-Pandemie nicht erholten, wurden die «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» bzw. deren Abgeltung zu einem Thema. Im SRV, Ziff. 3.1 und 3.2 wird gesagt, dass die sinkende Nachfrage nach Kitaplätzen bzw. kürzere Pensen zu den Defiziten führten. Dies klingt überzeugend, weil damit einleuchtend erklärt wird, weshalb die Defizite erst ab 2020 auftraten. Dagegen fehlt eine Erklärung, weshalb die «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» erst seit 2020 ein Problem sein sollen. Sind diese derart markant angestiegen und weshalb?

Die Quantifizierung der «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Dazu finden sich unter EB Ziff. 2.3.3 durchaus fundierte Angaben. Aber auch so wird die Berechnung dieser Mehrkosten nicht zu einer exakten Wissenschaft. Eine möglichst grosse Transparenz und Nachprüfbarkeit der jeweiligen Schätzung der Mehrkosten ist nötig, um jeden Verdacht auszuräumen, die Schätzung würde jeweils der Höhe des zu vermeidenden Defizits angepasst.

2.3. Ineffizienz beseitigen statt kompensieren

Die Argumentation mit den «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» zeigt, dass städtische Kita-Plätze teurer sind als private und dies auch nach den betriebswirtschaftlichen Massnahmen des Gemeinderates sein werden. Diesen höheren Kosten steht kein Mehrwert für Kinder und Eltern gegenüber. Mit anderen Worten: Die städtischen Kitas sind – nicht wegen des Verschuldens der dort Tätigen, sondern wegen der Einbindung in die allgemeine städtische Verwaltung – ineffizient. Der Gemeinderat führt diese Ineffizienz auf die «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» zurück und will diese deshalb abgelden.

Mit den Volksentscheiden von 2011 und 2013 wurden die städtischen Kitas bewusst dem Markt und dem Wettbewerb ausgesetzt. Eine nützliche Funktion des Wettbewerbs ist es, dass ineffiziente Anbieter entweder effizienter werden oder aus dem Markt ausscheiden, so dass die entsprechenden Produktionsfaktoren von anderen Wettbewerbsteilnehmern effizienter eingesetzt werden können. Ineffiziente Anbieter zu subventionieren ist höchstens dann gerechtfertigt, wenn übergeordnete und gewichtige öffentliche Interessen dies verlangen.

Die Abgeltung «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» kann zur Vermeidung einer Schieflage der Spezialfinanzierung beitragen. Dies ist aber nur ein Sekundärproblem. Das prioritäre Ziel müsste es sein, die vorhandene Ineffizienz und damit die Mehrkosten zu beseitigen.

2.4. Marktversagen und städtische Aufgaben

Die Stadt fördert die familienexterne Kinderbetreuung in erster Linie durch die Abgabe von Betreuungsgutscheinen. Die Sicherung des Angebots stellt sie zusammen mit privaten Kita-Betreibern sicher. Der Markt sorgt dafür, dass zumindest auf gesamtstädtischer Ebene ein ausreichendes

Angebot vorhanden ist. Kantonale Vorschriften verhindern einen Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität (EB, Ziff. 2.2.2).

Markt und Wettbewerb bieten eine Reihe von Vorteilen, wozu insbesondere eine effiziente Befriedigung der Nachfrage und die Flexibilität des Angebots zählen. Es wäre aber blauäugig, die Möglichkeit des Marktversagens auszuschliessen. Dies gilt insbesondere bezüglich übergeordneter politischer Ziele im Bereich von Erziehung und Bildung, wo Ziele wie Chancengerechtigkeit oder soziale Integration (inklusive Spracherwerb) einen hohen Stellenwert haben. Konkret kann bezüglich der familienexternen Kinderbetreuung nicht ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Quartieren zu einer Unterversorgung kommt. Der Gemeinderat hegt entsprechende Befürchtungen.

Die Mitte unterstützt, dass ein denkbares Risiko eine Kompetenz zum Eingreifen der Stadt rechtfertigt. Ein tatsächliches Eingreifen ist aber nur gerechtfertigt, wenn ein Marktversagen effektiv vorliegt oder zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit seines Eintretens belegt werden kann. Das bloss denkbare Risiko legitimiert insbesondere nicht die Subventionierung des Status quo oder die Eröffnung zusätzlicher städtischer Kitas.

3 Langfristige Perspektive und Übergangslösungen

3.1. Subsidiäre Rolle der Stadt

Die Stadt sollte beim Betrieb von Kitas eine subsidiäre Rolle übernehmen und nur eigene Kitas betreiben, wenn ein Marktversagen vorliegt bzw. die privaten Kitas die Erreichung der übergeordneten politischen Ziele nicht ermöglichen. Dies müsste im konkreten Fall überzeugend belegt werden. So reicht es z. B. nicht aus, dass es in einem Quartier nur städtische Kitas gibt (SRV Ziff. 3.1). Es müsste auch überzeugend dargelegt werden können, dass private Betreiber nicht interessiert oder nicht in der Lage sind, in diesem Quartier eine Kita zu eröffnen bzw. die städtische Kita zu übernehmen.

3.2. Keine Präjudizien

Bevor nicht klar ist, wie längerfristig die familienexterne Kinderbetreuung in der Stadt Bern und die Rollenverteilung zwischen städtischen und privaten Kitas aussehen soll, ist die Schaffung von Präjudizien abzulehnen. Die «Abgeltung der trägerschaftsbedingten Mehrkosten» ist ein solches Präjudiz. Es handelt sich um eine Subventionierung der städtischen Kitas, mit der eine ineffiziente Lösung beibehalten werden soll, ohne dass die Spezialfinanzierung erneut in eine Schieflage gerät.

3.3. Ausgliederung mit sinnvoller Eignerstrategie

Anstelle der «Abgeltung der trägerschaftsbedingten Mehrkosten» ist eine Ausgliederung der städtischen Kitas aus der Kernverwaltung vorzusehen.

Der Gemeinderat befürchtet, dass eine solche Ausgliederung zu «Konflikten mit privaten Anbietenden führen» könnte (SRV Ziff. 4.1.1). Dieses Argument überzeugt nicht. Einerseits ist die Gefahr solcher Konflikte sicher nicht grösser als bei der jetzigen Regelung. Dagegen würde die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Subventionierung der städtischen Kitas zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, welche zur Verschärfung solcher Konflikte beitragen würde. Andererseits kann es, wie unter Ziff. 3.1, dargelegt wurde, nicht die Strategie der verselbständigten städtischen Kitas sein, ihr Angebot auszuweiten, wenn dies nicht als Kompensation eines Marktversagens nötig ist. Eine entsprechende Formulierung der Eignerstrategie sollte also das Risiko derartiger Konflikte ausschalten oder zumindest sehr stark reduzieren. Deren Grundzüge sollten im FEBR festgelegt werden.

Die gemeinderätlichen Bedenken bezüglich der Kosten einer Ausgliederung (SRV Ziff. 4.1.1) bzw. deren Refinanzierung (SRV Ziff. 4.1.1), sind kein stichhaltiges Argument. Der Expertenbericht schätzt die Gesamtkosten einer Ausgliederung – Ausfinanzierung und Transformationskosten – auf 7,9 Mio., wovon 5 Millionen auf das Eigenkapital entfallen, so dass die Nettokosten etwa 2,9 Mio. betragen würden (EB Ziff. 3.3.3 Bst. c, e, g). Diesen einmaligen Kosten steht aber, da die «Abgeltung der trägerschaftsbedingten Mehrkosten» entfällt, ein Minderaufwand von jährlich 1 Mio. gegenüber.

4 Wie weiter

4.1. Neuausrichtung der Revision

Wie bereits dargelegt erachten wir eine Subventionierung der städtischen Kitas als untaugliche Lösung. Dabei ist es gleichgültig ob diese unter dem Titel «Defizitdeckung» oder «Abgeltung trägerschaftsbedingter Mehrkosten» erfolgt. Innerhalb der Kernverwaltung können die städtischen Kitas nicht effizient wirtschaften. Die Subventionierung einer erzwungenen Ineffizienz ist wenig sinnvoll.

Wir empfehlen deshalb dem Gemeinderat, eine neue Vorlage im Sinne unserer Ausführungen unter Ziff. 3 auszuarbeiten. Zumindest mittelfristig könnte so eine Lösung gefunden werden, welche den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität und des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel Rechnung trägt. Verselbständigte städtische Kitas hätten auch eher die nötige Flexibilität, um der subsidiären Rolle der Stadt im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung gerecht zu werden.

4.2. Alternativvorschlag

Falls der Gemeinderat an seiner Idee der «Abgeltung trägerschaftsbedingter Mehrkosten» festhalten will, wäre es einer sinnvollen öffentlichen Debatte dienlich, wenn er gleichzeitig einen Alternativvorschlag mit einer Ausgliederung der städtischen Kitas aus der Kernverwaltung vorlegen würde. Zwei alternative Lösungen mit ungefähr gleichem Konkretisierungsgrad wären der Qualität der öffentlichen Debatte sicher zuträglich. Die Ausführungen zu einer Ausgliederung in der vorgelegten SRV sind zu abstrakt und zu wenig überzeugend.

5. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Vorbemerkung

Wie bereits dargelegt, halten wir eine Neuausrichtung der Revision für die bessere Lösung. Eventualiter äussern wir uns hier aber zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs. Dies bedeutet nicht, dass wir dem jetzigen Revisionsentwurf zustimmen könnten, auch wenn einzelne unserer Detailvorschläge berücksichtigt würden.

Art. 4a

Eine Konkretisierung beim Monitoring ist sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass die so gewonnenen Daten auch in die alljährlichen Statistikberichte zur familienexternen Kinderbetreuung einfließen werden. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in den einzelnen Schulkreisen. Insbesondere sollten in dieser Statistik das Angebot und die Auslastung der städtischen und der privaten Kitas (bei privaten Kitas ist dies vermutlich nur als Hochrechnung möglich) – getrennt ausgewiesen werden. In der SRV wird zugunsten der Existenz städtischer Kitas damit argumentiert, dass diese einen Bedarf abdecken würden, der durch die privaten Kitas nicht abgedeckt wird. Durch eine erweiterte und differenziertere Berichterstattung könnte dieses Argument belegt und damit glaubwürdiger werden.

Art. 4b

Wir begrüssen die Institutionalisierung dieses Dialogs ausdrücklich.

Art. 18 Abs. 2ter

Rein theoretisch wird hier die Möglichkeit eröffnet, diese Beiträge, die einer unbeschränkten Defizitdeckung gleichkommen, beliebig lange zu leisten, indem die Umsetzung von Abs. 2quater verzögert wird. Wenn die Defizite höher sind als die Abgeltungen nach Abs. 2quater, würde dies zu einer Zementierung des Status quo zulasten des allgemeinen Haushaltes führen. Um jeden diesbezüglichen Verdacht vorsorglich zu entkräften, sollte zusätzlich eine fixe zeitliche Grenze festgelegt werden.

Art. 18 Abs 2quater

Die Information des Stadtrates, wie sie im letzten Satz des Absatzes vorgeschrieben wird, ist sinnvoll, weil dadurch Öffentlichkeit hergestellt wird und damit dem Verdacht einer Manipulation bei der Festlegung der Abgeltung vorgebeugt wird. Es stellt sich aber die Frage, wie der Stadtrat eingreifen kann, wenn er mit der Berechnung der «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» nicht einverstanden ist. Aufgrund der bisherigen Gliederung des Budgets ist anzunehmen, dass die Abgeltung im Globalbudget von «Familie & Quartier Stadt Bern» sein wird, so dass nur über eine Gesamtsumme entschieden werden kann, in welcher die Abgeltung enthalten ist. Es ist eine Möglichkeit für ein gezieltes Eingreifen des Stadtrates bei der Abgeltung vorzusehen.

Art. 18a

Wegen des in der Stadt Bern sehr umfassenden und strengen Kommissionsgeheimnisses vermag die vorgeschlagene Formulierung nicht zu befriedigen. Eine Information hinter verschlossenen Türen schafft kaum Vertrauen in der Öffentlichkeit. Eine Information des Stadtrates durch einen Bericht wäre angebracht, damit dieser seine Kompetenzen beim Budget wahrnehmen kann.

Wir verstehen den Begriff «zuständige Stadtratskommission» so, dass die entsprechende Sachkommission (bei der jetzigen Zuständigkeitsregelung die SBK) gemeint ist. Eine Information der SBK ist durchaus sinnvoll, aber diese Berichterstattung sollte auch gegenüber der Fiko erfolgen. Einerseits hat die Fiko mehr Erfahrung und Wissen in finanziellen Fragen. Andererseits befasst sich der Stadtrat mit den Finanzen der Kitas beim Budget, wo der Fiko eine zentrale Rolle zukommt.

Verzicht auf Bemerkungen

Zu den vorgesehenen Änderungen von in Art. 1 Abs. 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 11a, Art. 15, Art. 18 Abs. 2bis haben wir keine Bemerkungen

Bern, 28. Mai 2025

Die Mitte Stadt Bern.